



NABU Wiesloch Ravensburgstr. 16 69168 Wiesloch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Wasserrechtsamt
Frau Leberecht
Kurpfalzring 106
69123 Heidelberg

Gruppe Wiesloch

Dr. Christoph Aly
Vorsitzender

Telefon: 06222-73585
Mail: christoph.aly@web.de
Web: www.nabu-wiesloch.de

Wiesloch, den 18.05.2018

HRB Ochsenbachtal

Sehr geehrte Frau Leberecht,

namens des NABU Landesverbands bedanken wir uns für die Zurverfügungstellung der Unterlagen.

Grundsätzlich bedauert der NABU, dass als Antwort auf den Klimawandel, die Siedlungsentwicklung und die Zunahme des Mais- und Rübenanbaus im Planungsraum ausschließlich Hochwasserrückhaltebecken (HRB) geplant und gebaut werden. Verbesserungen der Wasserrückhaltung sowohl im Siedlungs- wie im landwirtschaftlichen Bereich sind technisch möglich und bekannt; sie würden die durch HRB verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren und vermutlich auch Kosten sparen, werden aber von den politisch Verantwortlichen nicht in Angriff genommen, da sie umfangreichere Auseinandersetzungen mit Grundstückseigentümern und Landwirten als der Bau eines HRB mit sich bringen.

Das HRB Ochsenbachtal verändert das Landschaftsbild des landschaftlich reizvollen und landschaftstypischen Ochsenbachtal erheblich. Wir teilen nicht die Auffassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans, das Landschaftsbild sei nach Abschluss der Arbeiten landschaftsgerecht wiederhergestellt: im Kraichgau ist ein Querriegel in einem der landschaftstypischen, sanft-welligen Täler ein Fremdkörper. Dies hätte auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schutzzweck des LSG „Bergstraße Süd“ ergeben, der im LBP unter Ziffer 2.3.4 zwar genannt, aber dann nicht weiter beachtet wird.

Das hier in Rede stehende Bauwerk ist hinsichtlich des Auwäldchens im Bereich des FlSt 1137/1 günstig platziert; auch begrüßen wir ausdrücklich die oberhalb des Bauwerks geplante Verbreiterung der bachbegleitenden Erlenzeile zu kleinen Auwäldchen.

Die Einsaat der Dammflächen mit autochthonem Saatgut muss ohne ausläuferbildende, zur Dominanzbildung neigende Gräser erfolgen. Dies sowie die extensive Pflege – keine Düngung, erster Schnitt nicht vor der Hochblüte des Glatthaifers, maximal zwei Schnitte pro Jahr – sollten präzise planfestgestellt werden. Anderenfalls wird das der Ausgleichsberechnung zu Grunde liegende, artenreiche Grünland nicht erreicht, der naturschutzrechtliche Ausgleich wäre nicht gegeben. Der NABU Wiesloch wird sich das sich entwickelnde Grünland hier und im Gauangelbachtal im Auge behalten und ggf. Nachbesserungen fordern.

Wir schlagen vor, den im Ochenbachtal hauptbetroffenen Schatthäuser Landwirt Herrn Dallafina mit Einsaat und Pflege zu beauftragen: von ihm ist ein optimales Arbeitsergebnis zu erwarten, gleichzeitig erhalte er wenigstens einen kleinen Ausgleich für den durch den Landverlust verursachten Einkommensverlust.

Sehr bedauerlich ist es, dass das Bauwerk, die Bodenversiegelung und die landschaftsferne Sichtschutzpflanzung auf FlSt 1275 nicht im Zuge dieser Baumaßnahme entfernt werden sollen. Wir bitten den Vorhabenträger zu prüfen, ob er diese Fläche nicht doch erwerben, z.B. als Baunebenfläche nutzen und anschließend landschaftsgerecht wiederherstellen kann. Da er dazu rechtlich nicht verpflichtet ist bzw. die Fläche offenbar nicht unbedingt benötigt wird könnte dies eine Ausgleichsmaßnahme für anderweitig geplante Eingriffe sein. Gerne hätten wir den Vorschlag zu einem früheren Zeitpunkt der Planung gemacht und haben eine entsprechend frühzeitigere Einbindung im Rahmen früherer Projekte vorgeschlagen. Dem Vorhabenträger ist es aber offenbar zuwider, uns tatsächlich frühzeitig und über das gesetzliche Mindestmaß hinaus einzubinden. Wenn dies so bleibt, wird es weiter suboptimale Lösungen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Aly